

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 26.07.2017 im Sitzungssaal der VG-Aurachtal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

1. Bürgermeister Schumann erklärt die Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass zur Sitzung gem. Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) frist- und formgerecht geladen wurde.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend:

Gemeinderäte: Dr. Thomas Fuchs
Frank Jordan
Peter Jordan
Joachim Kreß
Konrad Kreß
Lisa Scherzer
Richard Schnappauf
Madeleine Schopper
Thomas Schuh
Armin Stadie
Siegfried Wagner

Es fehlen entschuldigt: Peter Hußnätter (privat verhindert)
Jörg Becker (privat verhindert)
Manfred Engelhard (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Gäste: Hr. Ernst, GBi, Herzogenaurach zu TOP 10.1

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Absetzung des TOP 10.4. Die Erklärung hierzu erfolgt im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Der Gemeinderat stimmt der Absetzung des TOP 10.4 von der Tagesordnung zu. Gegen die Tagesordnung bestehen keine weiteren Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.06.2017

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gem. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Aufstellung Bebauungspläne:

Der Auftrag zur Bauleitplanung wurde an die Fa. Wittmann, Valier und Partner GbR zu einem Gesamtpreis von 53.086,97 € vergeben.

TOP 3

Festsetzung der Entschädigung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 24.09.2017 (Erfrischungsgeld)

Gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Verrichtung ihres Dienstes ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € (übrige Mitglieder) – 35 € (Vorsitzende) gewährt werden. Der Gemeinde Aurachtal steht es frei von diesem Betrag nach oben abzuweichen. Eine Abweichung nach unten ist jedoch nicht möglich. Die Abweichung muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Abweichung von § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung wird zugestimmt. Das Erfrischungsgeld für die Bundestagswahl 2017 wird auf 40,00 €/Wahlhelfer festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 4

Beteiligung der Gemeinde Aurachtal aufgrund der Änderung des Regionalplanes Region Nürnberg

Es wurde in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt, dass der Planungsverband Region Nürnberg die Gemeinde Aurachtal wegen der 20. Änderung des Regionalplanes Region Nürnberg beteiligt.

Es handelt sich bei dieser Änderung hauptsächlich um redaktionelle Änderungen.

Das Aurachtal (zur Pegnitz) ist bereits im bisherigen Regionalplan als regionaler Grünzug festgelegt, dessen Verlauf unverändert bleibt.

Es werden in dieser Änderung diesem Grünzug bestimmte Funktionen zugeordnet und die Ziele werden konkretisiert.

Dem Aurachtal werden folgende Funktionen zugewiesen:

- Verbesserung des Bioklimas
- Gliederung der Siedlungsräume

Regionale Grünzüge haben eine Bedeutung für die Verbesserung des Bioklimas, da sie den Frischlufttransport in den Verdichtungsraum gewährleisten und auch bei luftaustauscharmen Wetterlagen schwache Windströmungen in den Verdichtungsraum gelangen lassen und trägt dazu bei die Luftschadstoffbelastung durch die Frischluftzufuhr zu verringern und in ihrer Funktion als Kaltluftleitbahnen kühlere Luftmassen in den Verdichtungsraum fließen zu lassen.

Mit der Gliederung der Siedlungsräume soll eine Zersiedelung der Freiflächen verhindert werden. Mit der Freihaltung zusammenhängender Landschaftsräume vor Bebauung soll bandartige Besiedlung und das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche verhindert werden.

In den regionalen Grünzügen sind dann Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt werden.

Die Frage einer potentiellen Beeinträchtigung ist immer vor dem Hintergrund einer konkreten Planung oder Maßnahme zu prüfen.

Im Regelfall werden folgende Nutzungen als verträglich angesehen: land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Ton-, Sandabbau (keine nachhaltigen Beeinträchtigungen), Anlage von Parks, Sport-, Spiel- und Badeplätze, Friedhöfe, Kläranlagen, Rad- und Wanderwege oder vergleichbare Nutzungen.

Eine Wohnbaunutzung wäre ausgeschlossen, wobei allerdings im Verlauf des Tales keine weitere Wohnbebauung sinnvoll erscheint (Hochwasserereignisse).

Der Gemeinderat kommt überein, dass die Abgabe einer Stellungnahme im Zuge der Beteiligung am Regionalplanverfahren der Region Nürnberg nicht notwendig sei.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 5

Antrag auf freiwilligen Zuschuss der Barmherzige Brüder, Gremsdorf

Mit Schreiben vom 29.06.2017 beantragten die Barmherzige Brüder, Gremsdorf, einen freiwilligen Zuschuss für eine aus der Gemeinde Aurachtal stammende Person, die in deren Werkstatt für behinderte Menschen betreut wird.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde jeweils ein freiwilliger Zuschuss i.H.v. 100,00 Euro durch den Gemeinderat gewährt.

Analog der Beschlussfassung vom 20.07.2016 kommt der Gemeinderat überein, für 2017 einen Zuschuss von einmalig 100,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 6

Annahme einer Spende für die Ortsmadle/-burschen Münchaurach vom Ingenieurbüro Hans Eichler

Gemäß Art. 52 Abs. 2 GO liegt die Zuständigkeit zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beim Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme sowie Weitergabe der Spende an die Ortsmadle/-burschen Münchaurach vom Ingenieurbüro Hans Eichler i.H.v. 300,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

TOP 7

Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen und Anfragen

2. BGM Jordan merkt an, das für den Röhrenbrunnen am Pfarrhof über ein Hinweisschild nachgedacht werden sollte. Der Vorsitzende entgegnet hierzu, dass ein solches bereits in Arbeit sei.

GRM Schnappauf erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Umgestaltung des Falkendorfer Spielplatzes. Er wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass am 14.08.2017 der TÜV zur Vorortabnahme vorbeikommen wird. Bis dahin soll auch alles fertiggestellt sein.

TOP 8

Bürgerfragestunde

Es meldet sich ein Vertreter des Helferkreises für Flüchtlinge zu Wort. Er wendet sich an das Gremium mit der Bitte, über die Anstellung –zumindest halbtagsweise– zweier Asylbewerber in der Gemeinde nachzudenken. Der Vorsitzende verweist auf den nichtöffentlichen Sitzungsteil, in welchem sich mit dieser Angelegenheit auseinandergesetzt werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge erfolgen, schließt 1. Bürgermeister Schumann den öffentlichen Sitzungsteil.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:15 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: 150 ff.

v.g.u

Nicole U r b a n s k i
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister